

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99 (1981)
Heft: 43

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Situation ist ähnlich wie bei einer Anzahl weiterer epidemisch bedeutender Pilzkrankheiten (zum Beispiel *Kastanienkrebs*), bei denen die Wirtspflanzen aus dem Herkunftsland weitgehend resistent sind, während die Wirte im neuen Verbreitungsgebiet heftig befallen werden. Der pilzübertragende Ulmensplintkäfer entwickelt sich ausschliesslich in geschwächten Bäumen (nur der Reifefrass wird in die Krone kräftiger, gesunder Ulmen verlegt). Wahrscheinlich kann darin die Erklärung gefunden werden, dass die oft unter schlechten Standortbedingungen wachsenden Park- und Alleeäume stärker befallen werden als in Waldbeständen stehende Ulmen.

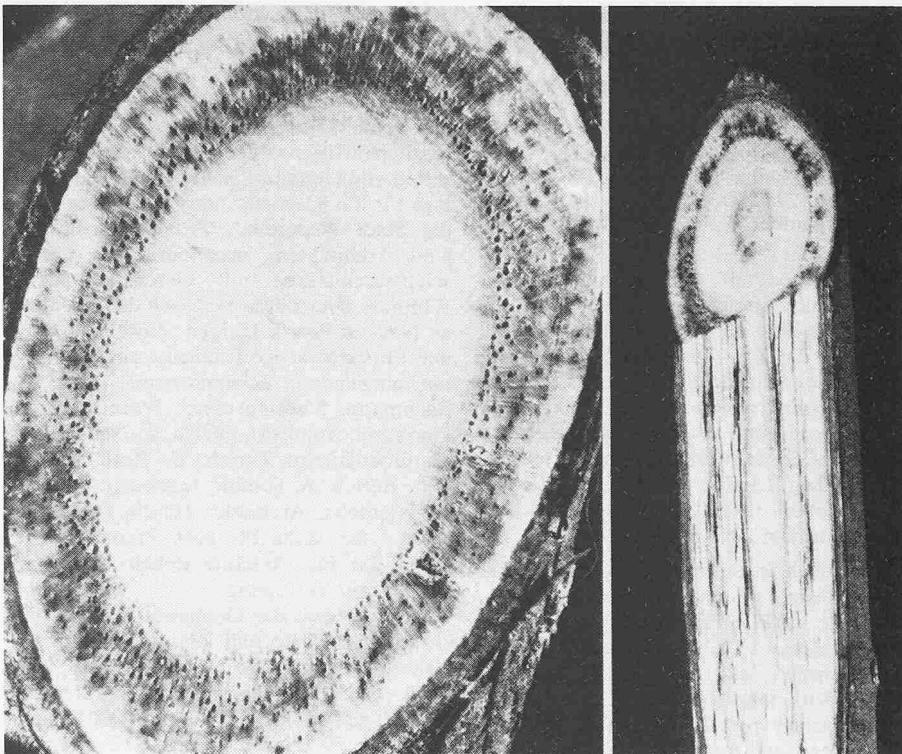
Bekämpfungsmassnahmen

Massnahmen gegen die Ulmen-Welkerkrankheit sind von sehr *beschränkter Wirkung*. Nach dem heutigen Stand der Forschung können sie in der Regel nur an *Park- und Alleeäumen*, kaum aber an *Waldbäumen* angewendet werden. Zu erwähnen sind:

- *Ersatz der anfälligen durch resistente Ulmenarten*. Neben den Phytopathologen haben sich besonders auch Pflanzenzüchter mit dieser Ulmenkrankheit beschäftigt. Erfahrungen zeigen, dass mit der Resistenzzüchtung immer noch am aussichtsreichsten der Krankheit begegnet werden kann. Untersuchungen mit dem hochvirulenten Stamm haben ergeben, dass verschiedene Ulmenarten und -rassen auch diesem Erreger gegenüber hohe Resistenz aufweisen.

- Eine weitere Möglichkeit, die Ulme vor einer Erkrankung zu schützen, besteht in der *Bekämpfung der pilzübertragenden Ulmensplintkäfer*, das heisst *Fällen abgestorbener oder kränkelnder Ulmen* mit anschliessendem Entrinden, Wegführen oder Verbrennen des Holzes, um die Brutstätten für Splint- und Bastkäfer zu beseitigen. Bei frühzeitiger Feststellung des Befalls (einzelnedürre Zweige) kann die Infektion durch radikale Entfernung des ganzen Astes gestoppt werden. Diese Arbeiten dürfen jedoch nur *ausserhalb der Vegetationszeit* vorgenommen werden, um eine Anlockung von Splintkäfern durch pflanzeneigene Lockstoffe zu vermeiden.

Es sind *keine Fungizide* auf dem Markt, mit denen die Krankheit unter forstlichen Verhältnissen bekämpft werden könnte. Die Forschung in den USA hat sich um die Entwicklung systematischer Fungizide bemüht, bisher allerdings ohne praxisreife Erfolge.



Erkrankte Bergulme. Längs- und Querschnitte durch einen Zweig aus der oberen Krone eines befallenen Baumes mit den typischen, dunklen Verfärbungen der Wasserleitungsbahnen (Vergrösserung links 5x, rechts 2,5)

Nur mit einer systematischen Erfassung der Verbreitung und durch eine Koordination aller Anstrengungen dürfte es gelingen, wirksame Massnah-

men zu entwickeln. Dies ist in der Schweiz noch nicht der Fall.

Bundesamt für Forstwesen
Eidg. Anstalt für das Forstliche
Versuchswesen, Birmensdorf

Umschau

Neue Verordnung auf dem Gebiet der wassergefährdenden Flüssigkeiten

(Mitg.) Der Bundesrat hat die Verordnung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten (VWF) einer Totalrevision unterzogen.

Die neue VWF bestimmt wie bereits die alte in erster Linie die bei Anlagen für das Lagern und den Umschlag flüssiger Brenn- und Treibstoffe zu treffenden Gewässerschutzmassnahmen. Die Auswertung der Schadenstatistik zeigt, dass sich die bisherigen Schutzmassnahmen bewährt haben und die eingeschlagene Marschrichtung beibehalten werden kann.

Neben den rund 840 000 Tanks, in denen in der Schweiz hauptsächlich flüssige Brenn- und Treibstoffe gelagert werden, gibt es vor allem in Fabrikationsbetrieben eine Vielzahl Behälter (Betriebsanlagen) für andere wassergefährdende Flüssigkeiten. Die neue VWF umfasst nunmehr auch diese Betriebsanlagen sowie Kreisläufe von Wärmepumpen, mit denen Wärme aus Gewässern und dem Boden genutzt wird. Die wassergefährdenden Flüssigkeiten werden in zwei Gefährdungsklassen unterteilt, die unterschied-

liche Gewässerschutzmassnahmen erfordern. Die neue VWF nennt die vom Eigentümer für alle Anlagen zu treffenden und auf die tatsächlichen Gefahren abgestimmten Vorkehrungen.

Aufgrund der Ergebnisse der Schadenstatistik und des technischen Fortschritts beim Bau der Anlagen ist es verantwortbar, unterirdische Tanks auch in solchen Gebieten zu erstellen, in denen nutzbares Grundwasser vorhanden ist (Zone A). Auch werden die Zeitabstände für die Revision der Anlagen angemessen erstreckt, nämlich auf mindestens alle 10 Jahre für vorschriftsmässige Anlagen und auf mindestens fünf Jahre für nicht angepasste Altanlagen.

Die zugleich mit der neuen VWF vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassene Verordnung über die Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten nennt die Kriterien, nach denen das Bundesamt für Umweltschutz diese Flüssigkeiten einer der beiden Gefährdungsklassen zuordnet. Das Bundesamt wird eine Liste der klassierten Flüssigkeiten veröffentlichen.

Buchbesprechungen

Bibliographie zur schweizerischen Kunst, Architektur und Denkmalpflege

Von Dr. Andreas Morel. Herausgeber: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich. 265 Seiten, 2750 Titel. Zürich, 1981. Preis: im Abonnement 30 Fr., Einzelnnummer 40 Fr.

Wie bei anderen Wissenschaftszweigen schwoll auch im Bereich der Kunst und Kunstgeschichte, der Architektur und Denkmalpflege die Zahl der Fachpublikationen von Jahr zu Jahr stetig an. Bis vor kurzem war es äusserst schwierig und zeitraubend, hier einigermassen eine Übersicht zu wahren, zumal die Schweiz als eines der letzten europäischen Länder über keine laufende Bibliographie ihres kunstgeschichtlichen Schrifttums verfügte.

Heute jedoch ist es kein Problem mehr, in dieser Hinsicht à jour zu bleiben, und zwar dank der «Bibliographie zur schweizerischen Kunst und Denkmalpflege», die – redigiert von Dr. Andreas Morel – vom Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich herausgegeben wird. Ihr Ziel ist es, die Aktivitäten der Gelehrten, der Forschungsinstitute, der Denkmalpflege, der Museen, Sammlungen und Ausstellungsunternehmen unseres Landes möglichst rasch und vollständig zu verzeichnen und so in den «Blutkreislauf» der nationalen und internationalen Forschung einzufügen.

Nachdem 1980 der erste Band herausgekommen war, ist nun soeben eine zweite, wesentlich umfangreichere Ausgabe erschienen. Auf 265 Seiten führt sie nicht weniger als 2750 Titel von selbständigem und unselbständigem einschlägigem Schrifttum aus dem In- und Ausland an. Dabei werden alle Epochen von der römischen Zeit bis in die aktuellste Gegenwart berücksichtigt. Die Angaben sind übersichtlich in zwölf Kapitel geordnet. Eines davon ist beispielsweise umfassend dem Thema «Architektur» gewidmet, untergliedert in «Allgemeines – Kantone, Regionen, Orte – Architekten». Andere Kapitel wiederum gelten Bereichen wie «Stadt, Siedlung, Friedhof, Garten», «Denkmalpflege, Restaurieren, Konservieren» oder auch der «Volkskunst» (unterteilt in «Bauernhaus» und «ländliche Architektur»).

Vertreten sind natürlich auch die klassischen Gebiete der Kunst, so z. B. Malerei, Zeichnung und Graphik, Plastik, Kunstgewerbe, Ikonographie und Archäologie. Nebenbereiche wie Numismatik oder Photographie fehlen ebenfalls nicht. In Auswahl wurden auch Buch- und Ausstellungsbesprechungen aufgenommen, was recht praktisch ist, da man sich damit nicht nur über neue Bücher, sondern zugleich auch über deren Resonanz in der Fachpresse orientieren kann. Hilfreich für den Benutzer ist sodann das mit Autoren-, Personen- und Ortsnamen kombinierte Sachregister am Schluss.

Die jährlich einmal erscheinende «Bibliographie zur schweizerischen Kunst und Denkmalpflege» kann beim Institut für Denkmalpflege, ETH Zentrum, 8092 Zürich, bestellt werden. Der nächste Band ist im zweiten Quartal 1982 zu erwarten.

Magdalena Bless-Grabher, Niederglatt

Wettbewerbe

Bootshafen Wädenswil ZH

Die Stadt Wädenswil veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Organisation und Gestaltung einer neuen Hafenanlage für die Kleinschiffahrt an der Seefront der Stadt Wädenswil. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Ingenieure und Landschaftsarchitekten mit Geschäftssitz, Wohnort, oder Bürgerrecht seit dem 1. Januar 1980 im Bezirk Horgen. Zusätzlich werden fünf auswärtige Fachleute zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind K. Bachmann, Stadtgenieur, Wädenswil, P. Germann, Architekt, Zürich, W. Neukomm, Gartenarchitekt, Zürich, U. Roth, Architekt, Zürich, A. Staubli, Ingenieur, Zürich, H. Wandeler, Architekt, Zürich. Die Preissumme für sechs bis acht Preise beträgt 30 000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung.

Im Uferbereich der Gemeinde Wädenswil, zwischen Seeplatz und Rothus, ist eine erweiterte Hafenanlage für die Klein-Schiffahrt vorgesehen, die regionale Bedürfnisse befriedigen soll. Die neu zu schaffenden Bootsliegeplätze sind einerseits Ersatz für bestehende Bojenfelder sowie der provisorischen Hafenanlage Rietlau, die aus Gründen der Fischerei und des Landschaftsschutzes aufgehoben werden sollen. Außerdem soll auch das Angebot an Bootsplätzen in diesem Bereich des Zürichsees erhöht wer-

den. Ziel des Wettbewerbes ist es, für die Hafenanlage eine in bezug auf Funktion und Gestaltung optimale Lösung zu finden, die insbesondere den heute wenig attraktiven Uferbereich mit SBB-Anlagen und den dahinterliegenden Industriebauten aufwertet. Das Hauptgewicht der Beurteilung liegt bei den organisatorisch-gestalterischen Aspekten der Hafen- und Hochbauten sowie deren landschaftsplanerisch-städtebaulicher Einfügung in das See- und Stadtgebiet und eines attraktiven Einbezuges des durchgehenden Seeweges.

Programm: Bootsplätze, 80% mittlere, 20% grössere Boote, Wasserungsanlage für Surfer, Bootstrocknungsplätze, Räumlichkeiten für die Bootsvermietung, WC-Anlagen, See-restaurant, Räumlichkeiten für die Wassersportvereine, Slipanlage für Schwert-, Ruder- und leichte Motorboote, Ver- und Entsorgung. Das **Wettbewerbsprogramm** mit Unterlagen kann bis zum 30. Oktober gegen Hinterlage von 30 Fr. beim Bauamt Wädenswil bezogen werden. Für Teilnehmer, die bereits im Sommer 1980 die damaligen Unterlagen bezogen haben, entfällt die Gebühr.

Termine: Fragestellung bis zum 30. November 1981, Ablieferung der Entwürfe bis 26. Februar 1982.

ETH Zürich

Öffentliche Vorlesungen

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich bietet auch im kommenden Wintersemester (Beginn: 26. Okt.) jedermann Gelegenheit, verschiedenste Vorlesungen und Kurse zu besuchen. Als Auszug aus dem grossen, über 300seitigen Semesterprogramm sind deshalb in Form einer einfachen Broschüre (Preis 50 Rappen, erhältlich bei der ETH-Rektoratskanzlei) jene Vorlesungen veröffentlicht worden, die ein weites Publikum interessieren könnten. Neben Vorlesungen der Abteilung XII über Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Literatur und Sprachkursen in den modernen Fremdsprachen inklusive Russisch und Arabisch werden Vorlesungen über Kunst, Musik, Geschichte, Politik und Gesellschaft sowie auch über Wirtschaft und Recht angeboten. Neben diesen geistes- und sozialwissenschaftlichen Vorlesungen werden in diesem Programmauszug ferner verschiedenste allgemeinverständliche Vorlesungen anderer ETH-Abteilungen aus dem Bereich der Naturwissenschaften aufgeführt. Grundsätz-

lich kann das Publikum Veranstaltungen aller Fachabteilungen besuchen. Details über deren Inhalt und notwendige Vorkenntnisse können dem Semesterprogramm (Fr. 4.-) und dem Katalog der Lehrveranstaltungen (Fr. 4.-) entnommen werden. Beide Schriften sind ebenfalls bei der ETH-Rektoratskanzlei erhältlich. Hörer können sich an der Kasse F 66.5 im ETH-Hauptgebäude einschreiben: Montag – Freitag, 9 – 11 und 14 – 16 Uhr (2.11. – 6.11.1981 auch 16 – 18 Uhr). Einschreibungen können auch durch Einzahlung der Gebühren auf das Postcheckkonto 30-520 der ETH Zürich erfolgen. Auf dem Abschnitt für den Empfänger sind die Nummern der zu belegenden Vorlesungen zu vermerken, worauf dem Absender ein quittiertes Einschreibformular zugestellt wird. Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 8.- je Vorlesungsstunde, Fr. 12.- je Praktikumswochenstunde. Der Veranstaltungsbesuch bis Ende der zweiten Semesterwoche ist ohne Einschränkung gestattet. Auskunft: Rektoratskanzlei, Rämistrasse 101, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Tel. 01/256 22 11.

Toxikologie und Informatik – zwei öffentliche Veranstaltungen

Am Samstag, den 28. November 1981 wird das Institut für Toxikologie der ETH und der Universität Zürich in Schwerzenbach einen Tag der offenen Tür veranstalten. Der Anlass dauert von 9 bis 16 Uhr und ist für jedermann bei freiem Eintritt zugänglich.

Die neu geschaffene Abteilung für Informati-

tik (IIIC) der ETH Zürich wird sich am 24. November 1981 Interessenten näher vorstellen.

Programme für beide Veranstaltungen sind beim Presse- und Informationsdienst der ETH Zürich ab ca. 1. November unentgeltlich zu beziehen.